

Hinweise für Doktorandinnen und Doktoranden, die eine Zulassung zur Promotion nach der **Promotionsordnung der ehemaligen Heilpädagogischen Fakultät vom 18.07.2001** erhalten haben:

Die Promotionsordnung der ehemaligen Heilpädagogischen Fakultät vom 18.07.2001 erlischt **am 31. Dezember 2011**. Sollte nach dieser Promotionsordnung das Promotionsverfahren (z. B. wegen Rigorosum als mündliche Prüfungsform) durchgeführt werden, dann ist die Dissertation mit allen Unterlagen bis Mitte Dezember 2011 im Dekanat einzureichen.

Für den Wechsel auf die Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 10.05.2010 und der Änderungsordnung vom 14.07.2011 gilt:

- bei einem Wechsel auf die Promotionsordnung vom 10.05.2010 entfallen die Kriterien der Zulassungsvoraussetzungen der §§ 4, 5 und 9 der Promotionsordnung vom 10.05.2010 (Bemerkung: die Zulassungsvoraussetzungen für die Eröffnung des Promotionsverfahrens nach Promotionsordnung der ehemaligen Heilpädagogischen Fakultät von 18.07.2001 müssen erfüllt sein);
- die Betreuerin bzw. der Betreuer kann die Dissertation bis zum Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens begleiten und zugleich als 1. Gutachterin bzw. 1. Gutachter tätig werden. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter und für die Mitglieder der Prüfungskommission gilt § 3 der Promotionsordnung vom 10.05.2010;
- es gibt als mündliche Prüfungsform nur die Disputation;
- der Antrag zum Wechseln auf die Promotionsordnung vom 10.05.2010 ist umgehend zu stellen;
- gemäß § 7 der Promotionsordnung vom 10.05.2010 lautet das Promotionsfach: Heilpädagogik und Rehabilitationswissenschaften (die bisherigen Bezeichnung können in Klammer als Teilfachgebiet angegeben werden);
- das Wechselformular ist sorgfältig auszufüllen (download) und an das Dekanat HF, Promotionsangelegenheiten, Gronewaldstr. 2, 50931 Köln zu senden;
- der Wechsel von der Promotionsordnung der ehemaligen Heilpädagogischen Fakultät vom 18.07.2001 zur Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 10.05.2010 wird per Mail bestätigt – es wird **keine** erneute Zulassung ausgestellt!